

Abgrenzung zwischen "Test" und "Klassenarbeit" (NRW)

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 27. Januar 2024 15:00

Zitat von schaff

für weiterführende Schulen gilt, dass Teste keine schriftlichen Nachweise sind und somit mit in die sonstige Mitarbeit mit einfließen (gewichtung etwa wie eine normale unterric

Wäre mir neu:

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht/Sonstigen Mitarbeit“ zählen u.a. unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung, Beiträge zum Unterricht, von der Lehrkraft abgerufene **Leistungsnachweise wie z.B. die schriftliche Übung**, von der Schülerin oder dem Schüler vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit, die z.B. in Form von Präsentationen, Protokollen, Referaten und Portfolios möglich werden. Schülerinnen und Schüler bekommen durch die Verwendung einer Vielzahl von unterschiedlichen Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten, ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren.

<https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/leh...tung/index.html>

Mal als ein Beispiel